

06.12.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fzzu **Punkt** der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ersetzung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften

KOM(93) 438 endg.; Ratsdok. 9298/93

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Erfüllung der Finanzverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft Bundesaufgabe ist. Aus der vorgeschlagenen Neuregelung zur Ersetzung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom ergeben sich deshalb für die Länder keine finanziellen Verpflichtungen.
2. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf EG-Ebene mit Nachdruck dafür einzutreten, daß der durch eine Senkung der Kappungsgrenze bei der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage begünstigte Kreis rechtlich klar nach dem BSP-pro-Kopf in Kaufkraftstandards abgegrenzt wird.
3. Der Bundesrat lehnt die vorgeschlagenen Erweiterungen der Prüfungsmöglichkeiten der Kommission im Zusammenhang mit der Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel ab. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen auf EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß Artikel 7 des Vorschlags für einen Beschluß des Rates zur Ersetzung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom des Rates für das System der Eigenmittel der Gemeinschaften so gefaßt wird, daß keine über den bisherigen Rechtszustand hinausgehenden Prüfungsrechte europäischer Institutionen begründet werden.

Ausgeliefert am 07. DEZ. 1993